



Elektronisches Amtsblatt 10/2026

vom 11.03.2026

6. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 23.03.2026, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Drucksache DS 4/0006/26 zur Beratung und Beschlussfassung
4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 1.000,00 EUR
Drucksache DS 4/0007/26 zur Beratung und Beschlussfassung
5. Vergabe der Mittel aus der Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit im
Landkreis Bautzen im Jahr 2026 (Richtlinie zur Jugendförderung)
Drucksache DS 4/0005/26 zur Beratung und Beschlussfassung
6. Informationen/Anfragen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Haselbachtal

Gemarkung, Flurstücke:

- Bischheim: 108/1, 109/1, 111, 111/1, 111/2, 111/c, 111/d, 112, 113/a, 114, 116, 117/1, 373/1, 373/a, 378/d, 378/e, 378/f, 378/g, 378/h, 378/i, 380/a
- Häslich: 35/b, 36/4, 36/5, 37/1, 38, 39/4, 39/8, 39/9, 42/3, 199/a, 200/1, 200/a, 200/b, 201, 205/a, 221/f

Anlass der Änderung:

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/fortfuehrung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 17.03.2026 bis zum 16.04.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 09.03.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Cunewalde

Gemarkung, Flurstücke:

- Mittelcunewalde: 1/a, 2, 3/5, 3/d, 3/11, 5, 8/4, 11/a, 12/a, 13/3, 13/4, 13/7, 14, 15/4, 17/1, 18/a, 19/2, 22/2, 23/1, 24, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 34/a, 35/a, 40, 41/a, 42/a, 43, 44/1, 44/2, 45, 46/a, 48/1, 52, 53/1, 53/2, 56, 57/a, 58/a, 59/1, 60, 61/1, 62, 63/1, 64/1, 65, 66/1, 66/2, 67/a, 68, 69/a, 70/a, 71/a, 72, 73, 76, 77, 80/1, 86/1, 86/6, 91, 92, 93/3, 93/6, 93/8, 93/c, 93/h, 93/10, 93/12, 96/1, 96/2, 97/1, 100/7, 102/2, 106/a, 107, 108, 112, 114/1, 119/a, 120, 121/a, 122, 123/a, 124/1, 126/a, 127/a, 128/3, 128/5, 132/10, 135/1, 135/a, 136/1, 138/a, 140/1, 142, 143/b, 143/e, 145/a, 148/1, 150/1, 152/1, 156, 157/1, 161/2, 161/6, 162/4, 165, 169/1, 170/6, 174/2, 176/1, 179/2, 179/3, 179/4, 180/1, 181/a, 181/b, 182/2, 184/1, 185, 189/7, 189/9, 190/a, 191/a, 192, 197, 198/a, 200/1, 201/a, 203/a, 207/1, 208/1, 208/2, 209/1, 210/1, 212/1, 212/2, 213/1, 215/1, 216/1, 219/1, 220/1, 221/1, 222/1, 223/1, 224/2, 224/5, 224/6, 226/2, 226/3, 227/1, 227/2, 233, 234/1, 237/1, 238/a, 240/a, 241/1, 242/1, 243/a, 245, 246/1, 247, 248/1, 249/2, 250/2, 252/1, 253/2, 254/1, 257/1, 258/1, 259/a, 260, 261/2, 261/3, 261/b, 262/3, 263/1, 264/1, 266, 267, 268, 270/1, 272/a, 273/a, 388, 389, 391/1, 470, 567/9, 567/12, 578, 579/12, 579/19, 579/22, 579/25, 581, 585, 587, 588/5, 588/6, 598, 598/a, 604/1, 604/d, 608/2, 609/1, 612/2, 614/g, 614/11, 614/23, 614/27, 616/7, 617/2, 618, 623/1, 625/1, 629/a, 638/2, 639, 641, 642, 647, 651/a, 660/1, 660/2, 660/3, 661, 663/6, 663/12, 663/26, 663/29, 664/2, 667/2, 667/3, 669/5, 676, 681/1, 682/a, 685/1, 686/a, 687/1, 687/2, 688/1, 690/1, 690/2, 691/a, 692/a, 693/1, 693/2, 694/a, 695/a, 696, 697/a, 698/a, 699/a, 700/a, 703/a, 704/2, 708/1, 709/1, 711/3, 711/4, 713/a, 714/a, 716/a, 717/1, 717/4, 720, 721/a, 722/5, 722/11, 722/12, 722/13, 722/15, 722/16, 722/17, 722/19, 722/20, 724/1,

724/3, 724/4, 728, 729, 731, 732/a, 734, 737/19, 737/20, 737/21, 737/22, 737/26, 737/33, 737/43, 737/46, 737/54, 737/55, 737/56, 737/61, 737/65, 737/66, 738/5, 739/3, 748/2, 748/5, 748/7, 748/8, 749/4, 749/7, 749/8, 750/1, 759/a, 759/b, 759/c, 770/2, 772/6, 829/1, 880/3, 880/5, 882/1, 882/2, 900/1, 900/3, 900/4, 922/2, 968/2, 968/3, 975, 975/a, 980/7, 986/d, 986/15, 986/16, 987/7, 987/a, 987/49, 987/68, 992, 993, 994

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)² für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 19.03.2026 bis zum 20.04.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 09.03.2026

Tino Anders

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist